

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Einmal jeden Sonntag, Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeb.). Zu beziehen durch jede Postanstalt. \* Redaktionsstübchen: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Druckpreis: Folios 40 Pf., Reklams 1.20 Mark, für Verlagsausgaben 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Abonnementannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die siebente Kriegsanleihe

In diesen Tagen eracht der Ruf an das deutsche Volk, seine ganze Kraft in den Dienst der siebenten Kriegsanleihe zu stellen. Wir leben in der Zeit der höchsten Not, die unsere Feinde den Frieden nicht wollen, vielmehr unsere Friedenshand unter Spott und Spott zurückgeschoben haben, sind wir genötigt, den Krieg mit aller Eile fortzuführen.

Unsere Heere stehen siegreich in Ost und West. Nunmehr gilt's bahrein, eine Weltkriechschlacht zu schlagen. Sie soll und muß sich würdig beim, was an der Front geschieht, anreihen. Sie muß ein voller Sieg werden.

Es gibt aber auch ängstliche Gemüter, die fragen: „Wo soll das hinführen, sechs Kriegsanleihen sind schon aufgenommen, und jetzt kommt gar die siebente; die bisherigen Kriegsanleihen betragen schon 84 Milliarden Mark, kann das Reich die Zinsen für dieses ungeheure Kapital noch aufbringen? Sind diese Kapitalien überhaupt nicht gefährlich?“

So fragt der ängstliche Philister, der in der Sorge um sein „Viehchen“, um sein Geld sich verzehrt. Er ist voll Angst und Bangen, es könnte ihm vielleicht irgendein Pfennig verlorengehen. Er erkennt auch heute noch nicht, um was es sich in diesem Kriege handelt. So wie er denkt nur der, der lediglich seine lieben Geschäfte im Auge hat, und nur nach ihnen kalkuliert und kalkuliert.

Jeder Deutsche hat in diesen Tagen die Verpflichtung, alle seine verfügbaren Mittel seinem Lande und seinem Volke zur Verfügung zu stellen.

Bundest ist die Zeichnung von Kriegsanleihe eine Ehrensache. Unsere Feinde spekulieren schon lange auf unseren finanziellen Zusammenbruch. Die silbernen Äugeln, so sagt der großmäulige Floyd George, sollen den Krieg zur Entscheidung bringen. Er glaubte, dieses Wort im Hinblick auf das „reiche“ England und das „ärmere“ Deutschland in die Welt schmeitern zu können. Dieser waren alle diesbezüglichen Hoffnungen vergebens. Deutschland hat die Mittel aufgebracht, die es zur Kriegführung benötigte. Es wird dieses auch in Zukunft können, wenn jeder Deutsche von seiner Pflicht durchdrungen ist. Es ist im Gegenteil von Deutschland zu sagen, daß seine Finanzwirtschaft sich in gesünderen Bahnen bewegt, wie die des feindlichen Englands.

Unsere übrigen Feinde beten das Lied Englands nach. Sie schielen dabei ängstlich nach Nordamerika, das ihnen das übige „Wort“, das der Krieg erfordert und welches sie selbst nicht besitzen, nachzureden soll. In Washington hört aber bekanntlich die Gemütslichkeit auf, und der Bruder Jonathan über dem großen See ist ein zu guter Geschäftsmann und scharfer Rechner, um nicht die Chancen seiner sehr unsicheren gläubigen Flug abzuwägen. Geflüstert es ihm etwa danach, dem innerlich bankrotten Rußland, dem verarmten Italien und etwa auch Frankreich ungeheure Summen vorzuschlagen? Wahrscheinlich, dazu kann weder kriegerische Parisinamen, noch fluger Weltgeschäftler besorgen. Mit den Herrschaften, die auf unseren finanziellen Zusammenbruch warten, gilt es jetzt, das Gegenteil zu beweisen.

Aber, so hören wir auch von manchen ängstlichen Gemütern: „Ist nicht auch die deutsche Kriegsanleihe eine ängstliche Maßnahme?“ Mit voller Ueberzeugung können wir nein sagen. Die deutsche Kriegsanleihe ist und bleibt nicht nur eine sichere, sondern auch eine vorzügliche Geldanlage.

Die deutsche Kriegsanleihe hat ihre Sicherheit in dem Gesamtvermögen des deutschen Volkes. Auf die 84 Milliarden Mark wurde diese Anleihe

vermögen vor dem Kriege eingeschätzt. Es erfährt eine jährliche Vermehrung um sechs bis sieben Milliarden Mark. Allein diese Summen lassen nicht nur die Garantie für das Kapital selbst, sondern auch für die Zinszahlung erkennen. Sodann gilt es zu erwägen, daß das deutsche Volk vor dem Kriege gerade kein spartanisches Leben mehr geführt hat. Auf allen Gebieten Löhnen und müssen große Summen gespart werden, die fruchtbringendste Wirtschaftlichkeit wird mit aller Energie durchgeführt werden. Wir bauen auf die Kraft des deutschen Volkes, daß es nicht nur die Zinsen für die Kriegsanleihe aufbringen, sondern sie auch in absehbarer Zeit getilgt haben wird. Aber auch unsere öffentlichen Anlagen, wie die Eisenbahn, die Post, alle öffentlichen Gebäude, Dörfer usw., stehen hinter unserer Kriegsanleihe. Sie repräsentieren ganz gewaltige Werte.

Haben unsere Kriegsanleihen auch noch andere Sicherheiten? Wir können sagen: „Gewiss!“ Wir haben solche im höchsten Maße. Diese Sicherheit beruht auf der Kriegslage in Ost und West. Alle Angriffe sind im Westen schmachvoll aufzuhalten. Im Osten haben der Ruß und der Rumänien gewaltige Niederlagen zu verzeichnen. Nur noch winzige Teilstücke von österrömischem Gebiet sind von den Russen besetzt, aber Rigas ist in unserer Hand. Der Italiener blutet sich tot an den Gebirgszügen der Alpen und der Dolomiten. Überall aber stehen unsere Truppen tief im Feindesland. Die Mittelmächte haben heute feindliche Gebiete in der Größe des Deutschen Reiches besetzt. Und der U-Boot-Krieg sendet Schiff auf Schiff, Ladung auf Ladung auf den kühlen Meeresgrund. Diese Kriegslage in Ost und West und auf der See gibt uns die Berechtigung, von der größten Sicherheit unserer Kriegsanleihen zu reden.

Die siebente deutsche Geldschlacht muß daher ein voller Sieg werden. Aber auch auf die Arbeiter kommt es dabei an. Diese kleine Summe ergeben bekanntlich eine große Menge Mittel nicht hat zur kleinsten Zeichnung von 100 Mark, dem ist durch die Kriegsanleihe Zeichnung der Deutschen Volksversicherung immer noch die Möglichkeit gegeben, sich an der siebenten Kriegsanleihe zu bet. Es braucht dann nur den kleinsten Teil einzuzahlen. Den übrigen Teil schließt ihm die Deutsche Volksversicherung jenseits vor. Es muß alles weiterem in dem Bestreben, einen gewaltigen finanziellen Sieg zu erringen, dann wird aus der siebenten Kriegsanleihe nicht nur eine Straß-, sondern auch eine Friedensanleihe.

### Die Deutsche Volksversicherung

Dem Vorstand des christlichen Bauarbeiterverbandes ging folgendes Schreiben zu:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Volksversicherung  
Allriegergesellschaft  
Hamburg a. d. Saale, den 17. August 1917.

An die Vertragsgesellschaften der Deutschen Volksversicherung  
Allriegergesellschaft

Der Aufsichtsrat hat den Wünschen unserer Vertragsgesellschaften, im Vorstande der Gesellschaft auch vertreten zu sein, nunmehr entsprochen, nachdem dieser Plan, der gleich schon bei Gründung der Gesellschaft als Friedensvertrag in Aussicht genommen war, aus Zweckmäßigkeitsgründen zunächst zurückgestellt werden mußte.

Aus den verschiedenen Gruppen der Vertragsgesellschaften hat der Aufsichtsrat die Herren

Verwaltungsrat in Berlin-Lichtenberg,  
Reichstagsabgeordneter F. Behrens in Bielefeld,  
Vorsitzender des Deutschen Arbeiterkongresses,  
Verbandsdirektor Sedemann in Leipzig,  
Reichstagsabgeordneter Adler, Verbandsvorsitzender in Berlin-Friedensau,  
Direktor Schlaad in Köln-Mülheim, und  
Monsignore E. Walterbach, Verbandspräsident in München,

als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in den Vorstand ausgewählt. Die Herren haben die Wahl angenommen.

Indem ich diese für die Entwicklung der Deutschen Volksversicherung so bedeutungsvolle Maßnahme Ihnen hiermit zur Kenntnis bringe, gebe ich meiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Erweiterung des Vorstandes durch Vertreter der Organisationen unserem gemeinsinnigen Unternehmen und damit breiten Kreisen unseres Vaterlandes zum Segen gereicht.

Ich darf Sie bitten, den Eintritt der Herren in den Vorstand in geeigneter Weise Ihren Mitgliedern bekanntzugeben.

Gefachungswort  
v. Graf von Kolodowski-Neher.

Dies ist eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung, die die gesinnvolle Deutsche Volksversicherung getroffen hat. Durch Beschluß des Aufsichtsrates wurden aus den angeschlossenen Vertragsgesellschaften sechs Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundsätzlicher Bedeutung und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus sechs ehrenamtlichen und den bisherigen zwei hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der Deutschen Volksversicherung angeschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Durch diese Maßnahme konnte der Charakter der Deutschen Volksversicherung besser betont werden als durch diese. Die Berufung von Männern in den Vorstand, die im lebendigen Strom ihrer Berufs- und Standesbewegung stehen und dadurch mit den Interessen der Versicherten aufs engste verknüpft sind, versprechen eine ausgezeichnete, den Verhältnissen nach allen Richtungen hin Rechnung tragende Mitwirkung an der Verwaltung.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Geist der bisherigen Geschäftsführung sich genau in diesen Bahnen bewegte; durch die Neuordnung wird jedoch der innigste Zusammenarbeiten zwischen dem großen Zahl der Mitarbeiter und der Deutschen Volksversicherung hergestellt und der innere Zusammenhang gefördert. Die seit Gründung der Deutschen Volksversicherung bestehende Beziehung von Vertretern der Versicherten in den Vorstand zu betätigen, ist also nunmehr verwirklicht.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erhöht durch diesen Beschluß des Aufsichtsrates innerhalb der Mitgliedschaft der angeschlossenen Vertragsgesellschaften eine weitere Stärkung; kommt ihnen damit doch erneut zum Bewußtsein, daß die gesinnvolle Deutsche Volksversicherung ihr eigenes Unternehmen ist, mit dessen Interessen sie auf Gabeln und Besen verbunden sind. Nach allem hoffen wir, daß die Verantwortlichen für die Deutsche Volksversicherung nicht nur in ihren bisherigen günstigen und soliden Bahnen erhalten bleibt, sondern einer weiteren erheblichen Steigerung entgegengeführt wird. Die Versicherten haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach streng gemeinsinnigen Grundsätzen vertreten werden, ohne daß die Ausnahmestellen der Deutschen Volksversicherung darunter leidet.



liegend in Literatur und Rechtsprechung vertretenen Auffassung übereinstimmt, wonach der den Angehörigen in getrennter Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch der Pfändung nicht unterworfen ist. Nach dem Inhalt des Gesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914, so führt das Gutachten weiter aus, stellen sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt dar; dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen (§ 850 Nr. 2 Zivilprozessordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruches ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann. (§§ 391 und 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Da das Reichsamt des Innern die Regierungen der Bundesstaaten ersucht hat, auf die genaue Beachtung dieser rechtlichen Auffassung hinzuwirken, sind die Regierungen in der Lage, die Aufhebung etwaiger Pfändungen von Familienunterstützungen, insbesondere durch Steuerbehörden, auch unter Berufung auf das Gutachten des Reichsjustizamtes herbeizuführen.

**Pfleglinge der Großindustrie.** Welche Mittel die Großindustrie anwendet, um den Werksvereinen Mitglieder zu erhalten, geht aus folgendem Schreiben hervor, das einem Arbeiter der Rheinischen Stahlwerke (Weidenrich) zugestellt wurde:

„Das von uns gepachtete Stück Gartenland Nr. 9 an der Breiter Straße haben Sie, nachdem Sie aus dem Werksverein ausgeschieden sind, zum 1. November d. J. wieder abzugeben. Rheinische Stahlwerke.“

Also nicht, weil vielleicht der Arbeiter eine große Familie hatte, oder tüchtig und zuverlässig war, oder um den Arbeiter zu unterstützen, erhielt er das Gartenland, sondern weil er Mitglied des Werksvereins war. Sobald aber der Arbeiter aus dem Werksverein austritt, um sich vielleicht einer nützlichen Arbeiterorganisation anzuschließen, wird ihm das Gartenland genommen. Für solche „soziale Pflege“, die, das glauben wir annehmen zu dürfen, auch nicht der Aufsicht der Militärbehörde entspricht, muß jeder aufrecht Arbeiter bedanken. Aus jetzt dieser Verfall, wie man die Werksvereine aufpäppeln muß, um sie als lebensfähig zu erhalten. Der Arbeiter, der seinem Vaterlande und seinem Stande, und somit auch seiner Familie gegenüber seine Pflicht erfüllen will, findet dazu in der christlichen Organisation Gelegenheit, die zur Erfüllung in dieser schweren Zeit auffordert, aber auch für die Wahrung der Arbeiterrechte eintritt.

**1823 Prozent Wuchererzinn!** Der Kaufmann Julius Schwarzenberger in Chemnitz hatte einen Kasten Muskat zu 91 Pf. das Kilogramm gekauft und ihn zum Preise von 17,50 Pf. das Kilo weiterverkauft. Die Gewinnsteigerung betrug also 1823 Prozent. In einem zweiten Falle hatte Schwarzenberger 512 Kilogramm Schwefel zu dem Preise von 10,50 Pf. das Kilogramm gekauft und die Ware zu 19,25 Pf. für das Kilo weiterverkauft. In diesem Falle betrug der Gewinn 82 Prozent. Der Angeklagte wurde zu 6000 Pf. Geldstrafe bzw. einem Jahre Gefängnis verurteilt. — Wenn man noch nicht weiß, wo die fabelhaft hohen Preise für Kleiderstoffe herkommen, hier erzählt man es.

**25 Jahre Sonntagsruhe.** Anfang Juli konnte die deutsche Sozialpolitik ein bemerkenswertes Jubiläum feiern. Es waren 25 Jahre vergangen, seitdem die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe in Kraft getreten sind. Viele werden sich noch der außerordentlich heftigen und heftigen Kämpfe erinnern, die seinerzeit bei der Einführung der Sonntagsruhe geführt worden sind. Eine große Anzahl von Geschäften war damals gegen jede Erneuerung auf diesem Gebiete, und zwar aus Furcht, daß der Verlust des Sonntagsgeschäftes

ist auch ein Stiefel richtig zu breiviertel voll Wasser, was er sich zu allem Ueberflusse beim Herabnehmen auch noch über den Kopf schüttet. Na, wer den Schaden hat, braucht für den Sport nicht zu sorgen. „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“, sagte er dann bei mir, der ich ihn nie auslachte, er vergaß aber nicht zu bemerken, daß das aus Schillers „Tell“ sei.

„Häusle“, fragt Kanonier Wegelin, seines Zeichens Goldschmied aus Pörsheim, „du bist doch e Welscher, was war denn der erschte Kaufmann in der Welt, der kriech doch wisse aus deins Bücher?“ Häusle weiß es nicht, darob großes Erstaunen allseits; er kann es auch nicht wissen, erklärt er, sein Fach sind neuere Sprachen, für etwas sind Spezialwissenschaftler; es ist Sache der Forschung, doch glaubt er nicht, daß über solche Einzelfragen zurzeit authentische Erklärungen vorliegen. „Das weiß du nicht und wilst doch Professor sein oder so was, das weiß doch ich sogar, denn das war Simion, da doch in der Bibel steht: „Der Herr nahm von ihm seine Stärke.“

Unserem Häusle war zuseht all sein Idealismus verfliegen. Der Dienst würde ihm bei seinem Herzflaps immer schwerer. Immer wieder mußte er trotz aller Anstrengungen aussetzen. Orden und Ehrenzeichen flossen spärlich, und er wäre bei deren Verteilung und bei Beförderungen auch zuletzt an die Reihe gekommen. Erst kamen andere, die länger Soldat waren und mehr leisteten. Eines Tages meldete er sich wieder krank und erhielt durch Rücksprache eines Offiziers mit dem Arzte eine Lazarettüberweisung. Er war wochenlang in den Lazaretten, dann war er garnisonfähig beim Gefahrgeschwader, von wo er sich von seiner Behörde baldigst rekommieren ließ. Nur wenig Leute sind jetzt, nach mehr als 14 Jahren, da, die ihn kennen. In meiner Sammelkarte aber steht noch eine modorraumige Bombe österreichischer Selbstmörder, die ich für ihn empfangen hatte, seiner Herzbeschwerden wegen, und für die ich seither noch keinen Abnehmer gefunden habe.

Butterbrot

**Am Sonntag, den 16. September, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.**

den Geschäften einen unwiederbringlichen Schaden verursachen würde. Diese Befürchtungen haben sich aber in keiner Weise erfüllt, im Gegenteil, die geschäftliche Sonntagsruhe hat sich als ein großer Segen sowohl für die Geschäftsinhaber als auch ganz besonders für die Angestellten erwiesen, so daß die meisten Städte schon längst dazu übergegangen sind, von dem ihnen zustehenden Recht, die Sonntagsruhe zu erweitern, Gebrauch zu machen. In einer größeren Anzahl von Städten herrscht sogar vollständige Sonntagsruhe, und an anderen Plätzen hat eine große Anzahl von Geschäften schon seit vielen Jahren freiwillig die völlige Sonntagsruhe eingeführt. Zurückzuführen möchte heute niemand, die Vorurteile, die man früher gehabt hat, sind vollständig verschwunden. Die Befürchtungen gehen schon seit einiger Zeit dahin, für die überwiegende Mehrzahl der Geschäfte — ausgenommen die Lebensmittelgeschäfte und einige andere Geschäftszweige — gesetzlich eine völlige Sonntagsruhe einzuführen.

**Wirtschaftliche Bewegung**

Bezirk Königsberg.

**Danzig.** Am Kaiserhafen in Danzig werden zurzeit umfangreiche Arbeiten ausgeführt. Unter anderem sollen in aller nächster Zeit eine ganze Anzahl Schuppen für einen Pionierpark errichtet werden. Da diese Arbeiten weit von der Stadt liegen, andererseits dieselben schnell ausgeführt werden müssen, so hatte die Kriegsamtstelle unter dieser Voraussetzung die Vertreter der Arbeiter- und Bauarbeiterverbände zu einer Verhandlung über die Forderung der Lohn- und sonstigen Bedingungen am 22. August eingeladen. Nachdem man sich darüber geeinigt hatte, daß für diese Arbeiten besondere Vereinbarungen notwendig seien, um auswärtige Arbeitskräfte, besonders Zimmerer, heranzuziehen, wurde folgende Vereinbarung getroffen: Der Stundenlohn bei diesen Arbeiten beträgt für Maurer und Zimmerer 1,15 Pf., für Bauhilfsarbeiter 0,95 Pf. Das Jahrgeld von und nach der Arbeitsstelle wird vom Arbeitgeber bezahlt. Die Arbeiten wurden in acht Tagen am Mittwoch, den 29. August, vergeben. Mit der Ausführung wird sofort begonnen.

Bezirk Bochum.

**Teuerungszulage für die Plattenleger.**

Am 30. August fanden unter der Leitung des Herrn Beigeordneten Rath zu Essen in Düsseldorf zwischen der Vereinigung der Arbeitgeber im Plattengewerbe der Rheinland und Westfalen und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Westfalens und dem Deutschen Bauarbeiterverband Verhandlungen über eine Teuerungszulage für die Plattenleger statt. Es kam folgende Vereinbarung zustande: Der Stundenlohn steigt in sich am 1. Oktober von 1,04 Pf. auf 1,20 Pf., im Vergleichs Lande (Barmen-Eberfeld) am 1. Oktober von 1,01 Pf. auf 1,27 Pf. und am 1. Dezember 1917 auf 1,30 Pf., und in der übrigen Lohngebieten am 1. Oktober von 0,99 Pf. auf 1,27 Pf. und am 1. Dezember 1917 auf 1,30 Pf. Die Preise für Akkordarbeiten werden ab 1. Oktober um 25 Prozent und ab 1. Januar 1918 um weitere 5 Prozent, zusammen um 30 Prozent, erhöht. Die Zulagen für ansparliche Arbeiten steigen ab 1. September in der ersten Grenze von 1,20 Pf. auf 1,60 Pf., in der zweiten Grenze von 1,50 Pf. auf 2 Pf., und in der dritten Grenze von 3 Pf. auf 6 Pf.

Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit für ein Jahr. Sollte aber die jetzige Teuerung sich noch wesentlich steigern, dann sind die Arbeiterorganisationen berechtigt, am 1. April 1918 weitere Forderungen zu stellen, und haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, in erneute Verhandlungen einzutreten.

**Der Kampf gegen die Gewerkschaften im Saarrevier**

Der Generaldirektor der Burbacher Hütte, Herr Weisendorf, hat in einer Zuschrift an die „Saarbrücker Zeitung“, Nr. 184 vom 8. Juli 1917, erklärt: daß es den Arbeitern der Burbacher Hütte gestattet ist und sein muß, sich der Organisation anzuschließen, zu der sie Vertrauen haben, ohne dabei wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

Nach dem Bericht des gelben „Wirtschaftsriedens“, Nr. 35, über eine Vertrauensmännerversammlung des Burbacher Hüttenvereins hat dagegen ein gelber „Vertrauensmann“ folgendes ausgeführt:

„Wegen Rohstoffmangels werde nach dem Kriege wahrscheinlich auch wiederum eine Zeit der Arbeitslosigkeit mit Arbeiterüberangebot kommen; die Hütte (gemeint ist die Burbacher Hütte) habe es dann in der Hand, eine gewisse Auslese vorzunehmen. Er (der „Vertrauensmann“) sei aber überzeugt, daß von dieser Auslese diejenigen nicht betroffen werden, die auch in der Zeit des Arbeitermangels der Hütte gegenüber sich auf den Standpunkt des gegenseitigen Vertrauens gestellt hätten.“

Diese beiden Aussagen stehen einander gegenüber wie Feuer und Wasser. Die Drohung des gelben „Vertrauensmannes“ läßt sich auf keinen Fall mit der Erklärung des Herrn Generaldirektors Weisendorf in Einklang bringen. Derartige Drohungen müssen jedem Arbeiter die Augen öffnen und ihn mit Gewalt in keine gewerkschaftliche Berufsorganisation hineintreiben.

Ein anderer „Vertrauensmann“ hat nach dem „Wirtschaftsrieden“ erklärt, „daß ein paar Bauarbeiter sich einer kampfgewerkschaftlichen Organisation angeschlossen hätten, aber gleichzeitig versuchten, auch dem gelben Werksverein noch weiter anzugehören. Den Leuten seien selbstverständlich die Beiträge von dem Kassierer des Werksvereins wieder zurückgezahlt worden.“

Hierzu sei bemerkt, daß, wenn es ja weiter nicht wäre, die Geschichte an und für sich ganz harmlos wäre. Die Leute, die bei uns eingetreten waren, müßten diese Konsequenzen ziehen und haben dies auch getan, sind ferner auch von unserer Verbandsleitung hierüber nicht in unklarer gelassen worden. Warum aber verschweigt der „Vertrauensmann“ die Art und Weise, mit welcher seitens des gelben Werksvereins gegen diese Leute vorgegangen wurde? Wie wäre es angebracht gewesen, zu sagen, daß man mit recht schöfflichen Mitteln es versucht hat, die Leute zu zwingen, wieder aus unserem Verbands auszutreten. Hat man diese Leute nicht jetzt schon damit losfressen gemacht, daß alle die, die nicht Mitglieder im gelben Hüttenverein sind, bei der Verteilung von 300 000-Mark-Prämie nicht berücksichtigt werden würden? Hat man den Frauen unserer Mitglieder nicht bereits schon die Abgabe von Lebensmitteln in den Verkaufsstellen des Hüttenvereins verweigert? Hat man auf der Hütte den Arbeitern es nicht verboten, unseren Versammlungen beizuwohnen? Wo bleiben da wiederum die Versprechungen des Herrn Generaldirektors Weisendorf?

Bezüglich der Mitgliedschaft der bei uns eingetretenen Bauarbeiter von der Hütte sei mitgeteilt, daß dieselben von uns auf keinen Fall genommen worden sind, bei uns eingetreten. Dieselben haben sich aus freien Stücken an unsere Verbandsleitung gewandt und um Aufnahme in unseren Verband gebeten. Veranlassung hierfür war die ungenügende Entlohnung und ferner auch die Art und Weise, wie die Leute behandelt werden. Die Lohn, die von der Hütte für Osmann (Hauptarbeiter) gezahlt werden, sind jedenfalls, gelinde gesagt, in keiner Weise der Arbeitsleistung und den heutigen Teuerungszulagen entsprechend. So haben diese Osmann, Teuerungszulagen und Kinderprämie mit dazu gerechnet, heute noch einen Schichtlohn von sage und schreibe 6,50 Pf. bis 7 Pf. Für diesen Lohn arbeiten Familienväter, die bereits über 20 Jahre auf dem Werk tätig sind. Die meisten dieser Leute sind aus dem Hochwald, Gansfeld, oder auch aus der angrenzenden Pfalz und sind infolge dessen gezwungen, einen doppelten Haushalt zu führen. Daß unter diesen Verhältnissen mit einem solchen Lohn unter seinen Umständen auszukommen ist und die Familien tatsächlich hungern müssen, wird wohl niemand im Ernst bestreiten wollen. Gewiß haben sich diese Leute wegen des niedrigen Lohnes wiederholt bei der Hüttenverwaltung beschwert und um eine bessere Entlohnung gebeten. Die Antwort hierauf war folgende: Ihr könnt ja Überstunden machen, soviel ihr Lust habt, dann habt ihr auch einen schönen Verdienst. Wir sind der Ansicht, daß, wenn ein Arbeiter, und wie in diesem Falle ein Osmann, der doch auf den Hüttenwerken fast den ganzen Tag über an heißer Stelle arbeitet, „einen so hohen zehnjährigen Schicht hinter sich hat, dazu bei, ihr jetzigen Lebensmittelpreis, genug geleistet hat. Seine Kräfte sind erschöpft, die Mehrzahl ist mit dem besten Willen nicht mehr imstande, noch Überstunden arbeiten zu können, trotzdem sie es gerne tun würden; erstens dem Geist der Zeit entsprechend, andererseits aber auch, um ihr Einkommen zu vergrößern, damit ihre Familien nicht zu hungern brauchen.“

Unverwähnt darf auch folgender Vorfall nicht bleiben. Trotzdem nun seitens der Hüttenverwaltung und deren Trabanten in dem gelben Werksverein alles versucht wird, den Leuten die Mitgliedschaft in unserem Verband wieder zu verleißen, ist ein Teil hiervon handfest geblieben, was jedenfalls sehr zu begrüßen ist. Eines dieser unserer Mitglieder war nun dieser Tage bei der Hüttenverwaltung vorstellig geworden und hat um einen Urlaub gebeten, um zu Hause seine notwendigen Feldarbeiten zu verrichten. Man hat dem Manne keinen Urlaub gewährt. Sie sind Mitglied einer kampfgewerkschaftlichen Organisation, Sie erhalten keinen Urlaub.“ Weiter geht es doch bald tatsächlich nicht mehr. Wo kann da, um auf die gemachten Versprechungen des Herrn Generaldirektors nochmals zurückzukommen, noch davon die Rede sein, daß der Arbeiter sich der Organisation anschließen kann, zu der er Vertrauen hat, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden? Wo bleibt da das Recht der Arbeiter im § 152 der Gewerbe-Ordnung? Leben wir hier im Saarrevier denn nicht mehr in Deutschland? Arbeiter des Saargebietes, merkt ihr denn immer noch nicht, wo dieses rücksichtslose Vorgehen der Hüttenverwaltung und ihrer Handlanger in den „wirtschaftsriedlichen“, gelben Werksvereinen“ hinaus will? Wollt ihr, wie bisher, auch in der Zukunft eure, euch nach Gesetz und Recht zustehenden Arbeiterrechte weiter beschneiden und mit Sägen treten lassen? Nur eins könnt auch hier von retten, und dies ist eure gewerkschaftliche Berufsorganisation, in die ihr nun restlos und achtlos aller Drohungen von anderer Seite, in Massen eintreten müßt. Glaubst nicht diesen Wölfen im Schafspel, die euch die verführerischen Lockungen und Versprechungen machen, sie aber auf keinen Fall euren Vorteil, sondern im Gegenteil ihren eigenen Vorteil dabei im Auge haben. Nur mit Hilfe der gewerkschaftlichen Berufsorganisation wird es möglich sein, in der Zukunft eure Lage erträglicher zu gestalten, vor allen Dingen aber auch ein freies, unantastbares Koalitionsrecht zu sichern.

**Verbandsnachrichten**

Gen. (Verwaltungsstellen-Gattin) hat 2. berichtigt.) Infolge der Verfügung des Generalkommandos wurde die Privatantastbarkeit fast vollständig unterbunden. Wer auch die sonstigen Angelegenheiten

